

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 7. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. September 2026)

zum Thema:

Wann kommt der Fußgängerüberweg Buntzelstraße/Zur Gartenstadt?

und **Antwort** vom 24. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Sep. 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27125
vom 07. September 2026
über Wann kommt der Fußgängerüberweg Buntzelstraße/Zur Gartenstadt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand des angeordneten Fußgängerüberwegs an der Kreuzung Buntzelstraße/Zur Gartenstadt?

Antwort zu 1:

Der Fußgängerüberweg Buntzelstraße/ Zur Gartenstadt ist Teil eines Ausschreibungspaketes von insgesamt sieben Einzelmaßnahmen für Querungshilfen für Fußgängerinnen und Fußgänger. Die Beauftragung erfolgte im II. Quartal 2026. Eine erste Maßnahme aus diesem Paket wurde bereits fertiggestellt, die Reihenfolge der Abarbeitung der einzelnen Maßnahmen obliegt aber der Baufirma.

Frage 2:

Trifft es zu, dass die verkehrsrechtliche Anordnung für den Fußgängerüberweg am 12. Januar 2023 erlassen wurde? Welchen konkreten Inhalt hat die Anordnung und welche Vorgaben zur barrierefreien Gestaltung enthält sie? Wie wird bei Planung und Bau gewährleistet, dass der Fußgängerüberweg von blinden und sehbehinderten Menschen sicher und selbstständig genutzt werden kann?

Antwort zu 2:

Ja, die Anordnung wurde am 12. Januar 2023 erlassen. In dem zugehörigen Verkehrszeichenplan sind die erforderlichen Verkehrszeichen gemäß StVO - Zeichen 293 und 350 (Fußgängerüberwege) sowie ergänzende Z283/Z286 (Haltverbot) – dargestellt. Des Weiteren wird auf die notwendige Beleuchtung und bezüglich der Ausgestaltung der straßenbaulichen Maßnahmen auf die AV Geh- und Radwege hingewiesen. Die Ausführung erfolgt entsprechend den Vorgaben zur barrierefreien Gestaltung mit taktilen Indikatoren und als sogenannte „Doppelquerung“ mit einer Nullabsenkung für Mobilitätseingeschränkte und einem Bord von 6 cm für blinde und sehbehinderte Menschen.

Frage 3:

Welche Planungs-, Abstimmungs-, Ausschreibungs- und Vergabeschritte wurden seit Erlass der Anordnung durchgeführt und wann wurden diese jeweils abgeschlossen?

Antwort zu 3:

Alle genannten Schritte wurden bis zum II. Quartal 2026 abgeschlossen.

Frage 4:

Welche Schritte stehen bis zum Baubeginn noch aus und welche konkreten Fristen sind jeweils dafür vorgesehen?

Antwort zu 4:

Die Unterlagen zu Erstellung der Verkehrsrechtlichen Anordnung (VRAO) für die Baudurchführung werden aktuell durch die Baufirma vorbereitet. Mit einer Einreichung des Antrages auf VRAO durch die Baufirma bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde ist bis zum IV. Quartal 2026 zu rechnen. Die Erstellung der VRAO erfolgt zeitnah.

Frage 5:

Aus welchen Gründen konnten die im April 2025 angekündigten Ziele, Ausschreibung und Vergabe im Jahr 2025 abzuschließen und Anfang 2026 mit dem Bau zu beginnen, nicht eingehalten werden?

Antwort zu 5:

Der im Vergabeverfahren ermittelte Erstbieter konnte auch nach Fristsetzung die geforderten Nachweise nicht liefern. Erst nach Ausschluss des Erstbieters konnte der Zweitbieter den Zuschlag erhalten.

Frage 6:

Wann soll der Fußgängerüberweg nach derzeitigem Planungsstand ausgeschrieben, vergeben, begonnen und fertiggestellt werden? Kann der Senat ausschließen, dass sich die Fertigstellung bis in das Jahr 2028 verzögert?

Antwort zu 6:

Die geplante Fertigstellung des bei der Antwort zu Frage 3 genannten gesamten Ausschreibungspaketes ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

Frage 7:

Welche Behörde beziehungsweise Stelle trägt gegenwärtig die Verantwortung für Planung, Ausschreibung, Vergabe, bauliche Umsetzung und die Finanzierung der Maßnahme?

Frage 8:

Inwiefern gehört der Fußgängerüberweg zum zentralen Programm des Senats zum Bau von Querungshilfen? Wie ist vor diesem Hintergrund die bisherige Auskunft zu verstehen, die Senatsverwaltung habe nach Erlass der verkehrsrechtlichen Anordnung keinen Einfluss mehr auf die Durchführung der Maßnahme?

Antwort zu 7 und 8:

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Fußgängerüberweg Buntzelstraße/ Zur Gartenstadt gehört zum zentralen Programm des Senats zum Bau von Querungshilfen. Dieses Programm beinhaltet die Übernahme der Umsetzung von angeordneten Querungshilfen, für deren Umsetzung eigentlich die Bezirksämter zuständig sind, durch die Senatsverwaltung in Form einer Amtshilfe. Somit trägt die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt die Verantwortung für diese Maßnahme. Die Abteilung V – Tiefbau – ist verantwortlich für Planung, Ausschreibung, Vergabe und bauliche Umsetzung und die Abteilung IV - Mobilität - für die Bereitstellung der finanziellen Mittel.

Darüber hinaus werden nach wie vor noch weitere Querungshilfen für Fußgängerinnen und Fußgänger von den Bezirken umgesetzt. Diese Maßnahmen liegen hinsichtlich der baulichen Umsetzung in Verantwortung der Bezirke. Die Senatsverwaltung stellt da lediglich die finanziellen Mittel für die Umsetzung zur Verfügung.

Frage 9:

Nach welchen Kriterien werden die im zentralen Programm enthaltenen Querungshilfen priorisiert? Mit welcher Gewichtung werden dabei insbesondere die Belange blinder und sehbehinderter Menschen, die Sicherheit von Kindern und älteren Menschen, Wege zu Kitas, Schulen und sozialen Einrichtungen, die Verkehrsbelastung sowie die Dauer seit Erlass der verkehrsrechtlichen Anordnung berücksichtigt?

Frage 10:

Wie wurde der Standort Buntzelstraße/Zur Gartenstadt anhand dieser Kriterien bewertet und welche Priorität nimmt die Maßnahme innerhalb des Programms ein?

Antwort zu 9 und 10:

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Es wird von einer gleichermaßen hohen Dringlichkeit der Querungshilfen, die sich im zentralen Programm des Senats befinden, ausgegangen. Allerdings wurden Maßnahmen mit einem entsprechenden Planungsvorlauf und ohne technische Zwangspunkte, speziell hinsichtlich Beleuchtung und Entwässerung, zuerst realisiert, zu denen der Fußgängerüberweg Buntzelstraße/ Zur Gartenstadt nicht gehört.

Frage 11:

Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur Entwicklung der Verkehrsbelastung auf der Buntzelstraße infolge der Sperrung der Dahmestraße vor? Wurden seit Beginn der Sperrung Verkehrszählungen oder Untersuchungen zur Querungssituation durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 11:

Die letzte Verkehrszählung im Auftrag des Senats wurde am 01.10.2025 am Knotenpunkt Buntzelstraße/Dahmestraße durchgeführt. Seitdem gab es dort keine weiteren Verkehrszählungen und auch keine Anforderungen zur Durchführung einer weiteren Verkehrszählung. Die zurzeit bestehende Baumaßnahme der Berliner Wasserbetriebe in der Dahmestraße begründet keine Notwendigkeit einer gesonderten Verkehrszählung.

Frage 12:

Bis wann soll die Sperrung der Dahmestraße nach gegenwärtigem Stand andauern und welche Auswirkungen hat die damit verbundene Verkehrsverlagerung auf die Dringlichkeit des Fußgängerüberwegs?

Antwort zu 12:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat mitgeteilt, dass die Baustelleneinrichtung der Berliner Wasserbetriebe in der Dahmestraße derzeit bis zum 31.10.2026 als Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes genehmigt ist. Um die laufenden Bauarbeiten verlässlich zum

Abschluss bringen zu können, ist eine Verlängerung der Maßnahme bis zum 31.12.2026 vorgesehen. Ein entsprechender Antrag der Berliner Wasserbetriebe wird dem SGA in den kommenden Tagen zugehen.

Damit verbundene Auswirkungen auf die Dringlichkeit des Fußgängerüberwegs in der Buntzelstraße/ Gartenstadtweg werden nicht gesehen, zumal die Umsetzung dieses Fußgängerüberwegs in einem absehbaren Zeitraum vorgesehen ist.

Frage 13:

Welche kurzfristigen Sicherungsmaßnahmen wurden angesichts der gegenwärtigen Verkehrssituation geprüft?
Welche dieser Maßnahmen sollen bis wann umgesetzt werden?

Antwort zu 13:

Es werden keine kurzfristigen Sicherungsmaßnahmen vorgesehen.

Frage 14:

Wie wollen der Senat und das Bezirksamt Treptow-Köpenick künftig sicherstellen, dass der Planungs- und Umsetzungsstand sowie Verzögerungen bei angeordneten Querungshilfen für die Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar dargestellt werden?

Antwort zu 14:

Der Senat und die Bezirke sind zu den Querungshilfen kontinuierlich in Abstimmung. Die Bezirke werden bei den Maßnahmen des zentralen Programms des Senats in der Planungsphase beteiligt und auch während der Baudurchführung zu den Baustellenterminen eingeladen. Eine überarbeitete Internetseite zu den Querungshilfen für Fußgängerinnen und Fußgänger ist vor Kurzem bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt online gegangen. Diese Seite verfügt über eine Auflistung der fertig gestellten Querungshilfen seit dem Jahr 2020. Eine detaillierte Veröffentlichung über Planungs- und Umsetzungsstände einzelner Maßnahmen ist darüber nicht vorgesehen.

Berlin, den 24.09.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt